

STADT ZOSSEN**BESCHLUSS-NR. 032/18****VORLAGE****öffentlich**von: **Bürgermeister**

Bürgermeister	Rechts- und Personalamt	Kämmerei	Bauamt	Wirtschaftsförderung	Ordnungsamt

für

Beratungsfolge:				
Gremium	Datum Sitzung	Zuständigkeit	Abstimmung (J / N / E)	TOP
Ortsbeiräte Glienick, Nächst Neuen- dorf, Wünsdorf, Zossen		Anhörung und Stellungnahme		Ö
Hauptausschuss der Stadt Zossen	26.04.2018	Beratung und Empfehlung		Ö
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen	09.05.2018	Entscheidung		Ö

Betreff:**Antrag an den Kreistag zur Einrichtung einer PlusBus-Verbindung zwischen Wünsdorf und Potsdam (Teilstück Wünsdorf - Ludwigsfelde)****Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, den folgenden inhaltlichen Antrag mit allen Unterlagen dieser Beschlussvorlage an alle Fraktionen des Kreistages Teltow-Fläming zu versenden und diese dann zu bitten, den Antrag zu unterstützen und im Kreistag Teltow-Fläming auf die Tagesordnung zu setzen.
2. Durch den Landkreis Teltow-Fläming wird eine neue PlusBus-Verbindung zwischen Ludwigsfelde und Wünsdorf eingerichtet, die den vorhandenen PlusBus Ludwigsfelde – Potsdam (ohne Umsteigen) über Zossen bis nach Wünsdorf weiterführt.

Mitwirkungsverbot gem. § 22 KVerfX besteht nicht _____ besteht für

Bestätigung nach Beschlussfassung Bürgermeisterin	Bestätigung nach Beschlussfassung Vors. d. Stadtverordnetenversammlung
--	---

Begründung:

In der Stadtverordnetenversammlung am 13.12.2017 wurde die Beschlussvorlage 071/17 mit großer Mehrheit beschlossen. In Umsetzung dieses Beschlusses wurden das Land Brandenburg, der Landkreis Teltow-Fläming und die Kreistagsmitglieder angeschrieben, um Informationen zu erhalten.

Zwischenzeitlich liegen Antworten vor. Aus der Antwort des Landkreis Teltow Fläming vom 24.01.2018 ist zu entnehmen, dass die Betreibung einer Buslinie durch die Stadt Zossen rechtlich nicht möglich ist und der Landkreis Teltow Fläming selbst das Problem durch Einrichtung der PlusBus-Verbindung Potsdam – Ludwigsfelde derzeit als gelöst ansieht.

Aus den Antworten des Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung (MIL) vom 15.01.2018 und 25.02.2018 ist zu entnehmen, dass das Land Brandenburg nicht die Kriterien für eine landesbedeutende Buslinie als gegeben ansieht, sehr wohl aber diese Linie „aus Leistungssicht als sinnvoll“ einschätzt, bei in 2016 und 2017 vorhandenen durchschnittlich 29 Fahrgästen pro Fahrt.

Nach Auffassung des Land Brandenburg handelt es sich um ein kreisgrenzenübergreifendes Angebot des übrigen öffentlichen Personennahverkehr (üÖPNV), für das die Landkreise zuständig sind.

Des Weiteren teilt das Land Brandenburg mit, dass aus dem Landeshaushalt für die Etablierung weiterer PlusBus-Verbindungen zusätzliche finanzielle Unterstützungen gewährt werden.

Aus Sicht der Stadt stellt sich der Sachverhalt daher nun folgendermaßen dar:

- es ist rechtlich geklärt, dass die Stadt Zossen selbst nicht für diese Buslinie zuständig ist und sie nicht selbst einrichten bzw. betreiben darf,
- es ist rechtlich geklärt, dass es ein Angebot des üÖPNV ist, für die der Landkreis Teltow-Fläming zuständig ist,
- die Finanzierung muss über den Landkreis Teltow-Fläming erfolgen, wobei das Land Brandenburg finanzielle Unterstützung signalisiert hat,
- die Fahrgastzahlen sprechen für die Wichtigkeit dieser Busverbindung.

Im Ausschuss Recht, Sicherheit und Ordnung am 09.04.2018 wurde nochmals umfassend zu diesem Thema beraten und im Ergebnis die Verwaltung beauftragt, diese Beschlussvorlage zu erstellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja Nein

Gesamtkosten:

Deckung im Haushalt: Ja Nein

Finanzierung:

Finanzierung aus der Haushaltsstelle:

Anlagen: